

## Historische Zeitschrift

De Gruyter Oldenbourg  
Rosenheimer Str. 143  
D-81671 München  
hz-redaktion.muenchen@degruyter.com

## De Gruyter Oldenbourg

Rosenheimer Straße 143  
81671 München

### KORREKTURBEGLEITZETTEL ZUM BEITRAG:

---

Wir bitten, diesen Korrekturbegleitzettel auszufüllen, zu unterschreiben und an die Redaktion der „Historischen Zeitschrift“ zu schicken. Die Korrekturfahne schicken Sie bitte ebenfalls zurück an die Redaktion, entweder per E-Mail oder Post. Die abschließende Umbruchkorrektur erfolgt von Seiten der Redaktion.

Der De Gruyter Oldenbourg Verlag ist zur Berichtigung gewöhnlicher Satzfehler (d.i. Abweichungen vom Manuskript) verpflichtet. Für Korrekturen, die auf Wunsch des Verfassers nach Freigabe zum Satz noch eingefügt werden (Autorkorrekturen), haftet der Verlag bis zu einem Betrag von 10% der gesamten Satzkosten. Überschreitungen gehen zu Lasten des Verfassers.

Anschrift des Verfassers: \_\_\_\_\_

---

#### RECHTSÜBERTRAGUNG

1. Ich räume dem De Gruyter Oldenbourg Verlag für die Dauer von 18 Monaten nach Erscheinen das ausschließliche Verlagsrecht an dem Originalaufsatz örtlich und zeitlich unbeschränkt ein, ebenso im gleichen Umfang das Recht zur unkörperlichen Übermittlung und Wiedergabe des Aufsatzes im Rahmen der Zeitschrift, und zwar für alle Druck- und Datenträgerausgaben sowie zur Online-Nutzung in und aus Speichermedien, insbesondere Datenbanken. Das schließt zugehörige Bildvorlagen, Pläne, Karten, Skizzen und Tabellen mit ein.
2. Das Recht am Satzbild des Beitrags bleibt über die genannten Fristen hinaus weiterhin beim Verlag. Die Verwendung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages zulässig.
3. Weiterhin kann der Verlag den Aufsatz für Nachdrucke, Abstracts und als Sonderdruck oder im Rahmen von Sammelwerken nutzen. Diese Nutzung erfolgt unentgeltlich.
4. Schließlich ist der Verlag befugt, hinsichtlich der Rechte gemäß §§ 1 und 2 Nutzungsverträge mit Dritten einschließlich Verwertungsgesellschaften abzuschließen.
5. Nach Ablauf der Frist von 18 Monaten gemäß § 1 verbleiben die eingeräumten Rechte dem Verlag als einfache Rechte. Soweit ich dann selbst Rechte an Dritte vererbe, werde ich dafür sorgen, daß die Erstveröffentlichung in der Zeitschrift des Verlages genannt wird.

#### SONDERDRUCKE

Der Verlag liefert kostenlos einen Sonderdruck in Form einer PDF-Datei des Beitrags.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift